
Hygieneregeln am BORG Deutsch-Wagram

Gemäß dem Motto „Mit Corona leben lernen“ lautet das wichtigste Ziel des BMBWF auch dieses Jahr, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten und je nach Risikolage gezielt Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen am einzelnen Schulstandort zu setzen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen. Den Rahmen für alle in Österreich geltenden Corona-Maßnahmen bildet der [Variantenmanagementplan](#) der Bundesregierung. In diesem Sinne sind auch jene für den Schulbereich vorgesehenen Maßnahmen eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt. Die rechtliche Grundlage für die konkrete Umsetzung an den Schulen bildet die [COVID-19- Schulverordnung 2022/23 i.d.g.F.](#) Die Verordnung enthält ein Maßnahmenbündel, durch das ein rasches Reagieren auf die jeweilige Infektionslage ermöglicht wird.

Eingangsphase mit freiwilligem Testangebot am Schuljahresbeginn

Nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums ist aktuell in den ersten Septemberwochen von Szenario 2 (siehe Übersicht ganz unten) auszugehen.

Schülerinnen und Schüler sollten am ersten Schultag nach Möglichkeit bereits getestet, sofern verfügbar am besten mittels PCR-Test, in die Schule kommen.

Darüber hinaus werden am Montag, Dienstag und Mittwoch in der ersten Schulwoche an der Schule Antigentests – ebenfalls auf freiwilliger Basis – stattfinden.

Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das möchten, drei Antigentests für die Verwendung zu Hause, damit sie sich zum Beispiel Sonntagabend oder Montagfrüh testen können.

Anordnung standortspezifischer Maßnahmen während des Schuljahres

Die Schulleitung, die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der allgemeinen Risikolage begründet Maßnahmen ergreifen. Die allgemeinen Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie die dazu ergehenden Anweisungen von Schulbehörden und der Schulleitung im Einzelfall sind einzuhalten.

Im Anschluss werden die wichtigsten Regeln zusammengefasst:

- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.

-
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!
 - **Telefonieren!** Ab Szenario 3 werden Sprechstunden und Elterngespräche telefonisch oder virtuell abgehalten.
 - Beim und unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:
 - Alle Personen sollen/müssen (ab Szenario 3) beim Betreten der Bildungseinrichtung ihre **Hände desinfizieren**.
 - **Verwendung von Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)!** Ab Szenario 3 müssen Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume FFP2-Masken tragen und ab Szenario 4 ist die FFP2-Maske während der gesamten Zeit im Schulgebäude zu tragen. Alle schulfremden Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen FFP2-Masken tragen.
 - **Abstand halten!** Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Bildungseinrichtung eintreffen, ist der notwendige Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten (Bodenmarkierungen sind zu beachten!). Sollte am Vorplatz der Schule kein Platz mehr sein, so müssen sich die ankommenden Personen in der Schulallee ganz am Rand (Turnsaalseite) des Weges Richtung Kirche aufstellen und auch dort den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten.
 - Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
 - Eltern und schulfremde Personen dürfen ab Szenario 3 das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten.
 - Die eintreffenden Schülerinnen und Schülern müssen den direkten Weg in ihren Klassenraum nehmen, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden.
 - Während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung gilt:
 - **Abstand halten!** Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person.
 - **Hände waschen!** Jede Person soll sich mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

-
- Nicht berühren! Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
 - **Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.
 - **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten ab Szenario 3 strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
 - Ab Szenario 3 bleiben während der Pausen alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Die Dichte in den Gängen und die Durchmischung mit Schüler/inne/n anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden. Der Einkauf am Schulbuffet ist erlaubt, soll aber, wenn möglich, nicht in der 10-Minuten-Pause erledigt werden.
 - Ab Szenario 3 dürfen nur die WC-Anlagen im 2. Stock und im Erdgeschoss benutzt werden. Die WC-Anlagen am Gang beim Turnsaal dürfen nicht benutzt werden, sondern nur jene in den Umkleidekabinen.
 - Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes:
 - Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.
 - Ab Szenario 3 sollte grundsätzlich versucht werden, die Sekretärin, die Administratorin und den Direktor telefonisch zu erreichen!
 - Ab Szenario 3 gilt für das Sekretariat: Klopfen einen Meter nach hinten gehen, Türe wird geöffnet!
 - Beim Besuch der der Schulärztin muss eine einer FFP2-Maske getragen werden
- Im Unterricht:
 - **Abstand halten!** Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen so viel Abstand wie möglich einzuhalten!
 - Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sollten sogleich desinfiziert und regelmäßig gereinigt werden.
 - Auch in den zusätzlich genutzten Schulräumen (u.a. UNION-Halle, Container-Klassen, Sportplatz) gelten die oben genannten Regeln.

Vorgangsweise bei der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) sowie bei weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Grundsätzlich gelten sowohl für schriftliche als auch mündliche Prüfungen die oben bereits angeführten zentralen Hygieneempfehlungen und insbesondere die folgenden:

- Maßnahmen im Vorfeld der schriftlichen Prüfung
Sämtliche elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) sind am Prüfungstag zuhause zu lassen. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.
- Der Tag der mündlichen Prüfung:
Jede/r Kandidat/in muss ihr/sein eigenes Schreibgerät mitnehmen.
- Das Hygiene- und Präventionskonzept des Prüfungsortes ist einzuhalten.

Ab Szenario 3 gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Pausenregelung: Während der Pause: “a-” und “c-Klassen” (5a-Klasse, 5c-Klasse, 6a-Klasse etc.) bleiben in ungeraden Kalenderwochen, “b-” und “d-Klassen” (5b- Klasse, 5d-Klasse, 6b-Klasse etc.) bleiben in geraden Kalenderwochen während der Pause im Klassenraum, die anderen können diesen verlassen. Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit Schüler/inne/n anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden.

Ab Szenario 4 gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Zutrittsregelung:
Für die erste Unterrichtsstunde sind folgende Eingänge zu benutzen:
 - 5.+ 6. Klassen: Haupteingang (Kontrolle für Handdesinfektion übernimmt Schulwart)
 - 7.+ 8. Klasse: Notausgang dritte Tür bei den Tennisplätzen (Kontrolle für Handdesinfektion übernimmt Pausenaufsicht UG)
 - Ausnahme: Alle Schüler/innen, die vor 7:45 Uhr in der Schule sind, dürfen den Haupteingang benutzen.Beim Verlassen des Schulgebäudes gilt dieselbe Regelung, jedoch nur für die Stoßzeit 13:30!!
- Spinde werden nicht benutzt: Straßenschuhe werden in den Abtropfassen (werden vom Schulwart ausgeteilt), die sich unter den Tischen befinden, abgestellt. Am Ende des Unterrichtstages geben die Schüler/innen ihre Hausschuhe sowie die Abtropfassen auf die Sessel (Anmerkung: Sessel sind wie gewohnt von MO bis DO auf die Tische zu stellen).
- Pausenregelung:
 - Während der Pausen bleiben alle Schüler/innen im Klassenraum. Die Dichte in den Gängen und die Durchmischung mit Schüler/inne/n anderer Klassen soll jedenfalls reduziert werden. Der Einkauf am Schulbuffet ist erlaubt, soll aber, wenn möglich nicht in der 10 Minuten Pause erledigt werden.

-
- Es dürfen nur die WC-Anlagen im 2. Stock und im Erdgeschoss benutzt werden. Die WC-Anlagen am Gang beim Turnsaal dürfen nicht benutzt werden, sondern nur diese in den Umkleidekabinen.
 - Schüler/innen dürfen nur in den Klassen essen. Sie dürfen die Klassen nur zum Jausenkaufen verlassen.
 - Der Lift darf nicht benutzt werden! Die Benützung ist einzeln nur bei körperlicher Beeinträchtigung oder für den Transport von schweren Lasten gestattet!

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion:

Telefonnummer: +43 224765087

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: info@borgdw.at

Anhang: Auszug aus dem [Variantenplan](#) des BKA und BMSGPK S. 49 ff.

15. Schule

15.1. Ausgangslage

„Schule“ bedeutet mehr als nur „Lehranstalt“ – vielmehr ist sie ein Lebensraum, in dem Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Eltern einander begegnen, miteinander agieren und in Kontakt stehen. Der bisherige Pandemieverlauf hat gezeigt, wie wichtig es ist, beides im Blick zu haben: sowohl den Bildungsauftrag der Schule und mit ihm die psychische Gesundheit von Schüler:innen (im Sinne eines sozialen Miteinanders) als auch den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen (und mit ihnen auch jenen ihrer Familien) vor physischer Gefährdung oder gar Schädigung.

Übergeordnetes Ziel im Bildungsbereich ist es – wie in den anderen Lebensbereichen – mit COVID-19 leben zu lernen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen. Die Schule muss sich wieder auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren: die Vermittlung von Bildung und sozialer Kompetenz an Schüler:innen.

Grundsätzlich haben Schulen und alle am Schulleben Beteiligten in den vergangenen Jahren gelernt, mit der Pandemie zu leben. Im bisherigen Verlauf ist es für Schulen eine Selbstverständlichkeit geworden, geeignete Hygiene- und Präventionsmaßnahmen bedarfsgerecht anzuwenden und an das Risiko am jeweiligen Schulstandort anzupassen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die zeitlich befristete Anordnung einer Maskenpflicht an der Schule bzw. in der Klasse und die Möglichkeit der flexiblen Testung mit Antigen-Schnelltests, sobald Krankheits- oder Verdachtsfälle am Standort auftreten. Darüber hinaus kommt der Impfung von Lehrkräften, Verwaltungspersonal sowie Schüler:innen eine entscheidende Bedeutung zu.

Jede Schule verfügt über ein Hygiene- und Präventionskonzept, in dem die Maßnahmen altersgerecht konkretisiert und auf die Bedingungen am Schulstandort angepasst werden. Darüber hinaus enthalten sind auch die Regelungen zum Lüften der Unterrichtsräume, zur Durchführung von Schulveranstaltungen und zum Distance-Learning, sofern dies in einzelnen Klassen oder am Standort vorübergehend notwendig werden sollte.

15.2. Zukünftige Herausforderungen und Ziele

Flächendeckende Schulschließungen stellen im dritten Jahr der Pandemie keine Option mehr dar. Wie bei anderen Infektionskrankheiten (beispielsweise Masern) kann die Gesundheitsbehörde jedoch weiterhin vorübergehende Schließungen einzelner Klassen oder Schulstandorte veranlassen.

Die folgenden szenarienabhängigen Maßnahmen stellen eine Eskalationsleiter dar, die den dargelegten inhaltlichen Eckpunkten und Prämissen Rechnung trägt. Zu den bereits in besseren Szenarien vorgesehenen Maßnahmen kommen in ungünstigeren Szenarien weitere dazu. Große Bedeutung kommt einer transparenten und frühzeitigen Kommunikation an die Schulen zu, wofür die enge Zusammenarbeit und lückenlose Kooperation aller beteiligten Behörden und Expert:innengremien als Voraussetzung zu sehen ist.

15.3. Maßnahmen

Szenarienunabhängige Maßnahmen

- Regelschulbetrieb unter Berücksichtigung des Hygiene- und Präventionskonzepts am jeweiligen Standort (beispielsweise regelmäßiges Lüften)

Szenarien 1 und 2

- keine flächendeckende PCR-Testung

- Anlassbezogene Testung mit Antigen-Schnelltests (beispielsweise bei Erkrankung eines:einer Schüler:in während des Unterrichts)
- Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort

Übergang Richtung Szenario 3:

- Verpflichtende PCR-Testung aller Schüler:innen, Lehrkräfte sowie Verwaltungsbediensteten (ein Test pro Woche)

Szenario 3

- Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums
- Verpflichtende PCR-Testung aller Schüler:innen, Lehrkräfte sowie Verwaltungsbediensteten
- anlassbezogen, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht auch im Klassenraum (Sekundarstufe 1 und 2)
- Möglichkeit zum Fernbleiben vom Unterricht für vulnerable Kinder/Jugendliche bei Vorlage eines fachärztlichen Attests.
- Risikobewertung bezüglich der Durchführung von Schulveranstaltungen (beispielsweise Schiwoche, Sprachreise, Wandertag) und autonome Entscheidung am Standort

Szenario 4

- In der Oberstufe (FFP2-) Maskenpflicht und in der Unterstufe (MNS-) Maskenpflicht auch im Klassenraum
- Aussetzen von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit Übernachtungen